



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Retentionsmulde (siehe Textteil)
- 9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

- St Stellplätze
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Nutzungsschablone

WA	GH max 10,50 m WH max 7,00 m	Baugebiet	maximale Gebäudehöhe maximale Wandhöhe
0,4	-	Grundflächenzahl	-
o	SD 20-40°	Bauweise: o = offene Bauweise a = abweichende Bauweise	Dachform /-neigung SD = Satteldach



Stadt Meersburg Bebauungsplan 'Lichtenwiese - Schützenrain - 2. Änderung' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom am
ortsübliche Bekanntmachung

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
am

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Meersburg übereinstimmt.

Meersburg, den Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom

Stadt Meersburg Bebauungsplan 'Lichtenwiese - Schützenrain 2. Änderung' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Rechtsplan
M 1 : 1000 (im Original)

PLAN NR.:	GEZEICHNET:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:
I	CP	13.07.2021	A I	1:1000

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT- UND UMWELTPLANUNG
AUFRIEDER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BOGDISEE TEL. 07551/915043 FAX 915044